

Der Petent beehrte mit seiner Eingabe die zeitnahe Einrichtung einer Standspur auf der A 60 zwischen Bingen und Mainz.

Die Ermittlungen hatten ergeben, dass der Streckenabschnitt zwischen Ingelheim-West und dem Autobahndreieck Mainz nach Auskunft des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von ca. 63.600 Kfz/Tag belastet ist. Nach den vom Ministerium getroffenen Feststellungen weisen Autobahnen im Verhältnis zu anderen Außerortsstraßen grundsätzlich ein hohes Verkehrssicherheitsniveau auf, wozu auch Räume neben der Fahrbahn beitragen. Vor allem der Seitenstreifen (Standstreifen), der Nothalte außerhalb der Fahrbahn ermöglichen soll, diene dazu. Darüber hinaus diene dieser Standstreifen bei Autobahnbaustellen auch der Verkehrsführung. Voraussetzung sei hierbei bei älteren Autobahnen eine sogenannte „Ertüchtigung“ dieses Streifens, worunter die Schaffung eines gleichartigen Fahrbahnaufbaus wie bei der normalen Fahrbahn zu verstehen ist. Dabei würden Autobahnstandstreifen gemäß den aktuellen Richtlinien die gleiche konstruktive Befestigung wie die Fahrstreifen erhalten, damit sie auch bei Arbeitsstellen und Pannen von schwerem Lkw-Verkehr genutzt werden können. Standstreifen seien nicht zuletzt eine wichtige Voraussetzung für eine sichere Abwicklung der Autobahnunterhaltung.

Nach Auskunft des Ministeriums werden die Regelquerschnitte von Autobahnen durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Richtlinien festgelegt und vor Baubeginn genehmigt. Grundsätzlich würden Autobahnen nicht mehr ohne Standstreifen ausgebaut. Gerade bei Verkehrsmengen wie im vorliegenden Fall würden sich die sogenannten Einsatzbereiche der Regelquerschnitte bei Autobahnen überschneiden; ein vierstreifiger oder zweibahniger Querschnitt liege an der Grenze der Leistungsfähigkeit, ein sechsstreifiger Querschnitt liege an der unteren Grenze der Auslastung.

Hinsichtlich der A 60 führte das Ministerium aus, dass diese in Fahrtrichtung Mainz zwischen der AS Ingelheim-West und dem Autobahndreieck Mainz keinen Seitenstreifen besitzt. Zur Verbesserung des Verkehrsflusses und um kurzfristig die Leistungsfähigkeit der A 60 in dem betreffenden Streckenabschnitt ohne umfangreiche Baumaßnahmen und Eingriffe in die Natur und Landschaft zu erhöhen, sei Anfang der 90er Jahre die Strecke von zwei Fahrstreifen plus Standstreifen auf drei Fahrstreifen ohne Standstreifen ummarkiert worden. Gleichzeitig seien Nothaltebuchten eingebaut worden; unter Einbeziehung des Parkplatzes seien dies sechs Buchten bezogen auf eine Länge von 12 km. Nach dem derzeit noch maßgeblichen Bedarfsplan 2003 sei der sechsstreifige Ausbau des Streckenabschnitts in die Stufe „Weiterer Bedarf“ eingestuft worden, also in eine nachrangige Priorität. Nach derzeitigem Stand soll der Bedarfsplan 2015 fortgeschrieben werden. Erst wenn der Bund eine Heraufstufung des Ausbauprojekts in die Kategorie „Vorrangiger Bedarf“ vornimmt und die notwendigen Finanzmittel bereitstellt, könnten planerische Aktivitäten und letztlich die bauliche Umsetzung in Angriff genommen werden. Hierzu sei derzeit noch keine zeitliche Prognose möglich.

Abschließend wies das Ministerium darauf hin, dass sich der Landesbetrieb Mobilität angesichts des kürzlich schweren Unfalls erneut und mit Nachdruck für einen sechsstreifigen Ausbau mit zusätzlichen Seitenstreifen einsetzen wird.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 30.10.2012 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten

Anliegen nicht abgeholfen werden kann, da im Ergebnis der vom Petenten geforderte Standstreifen nicht zeitnah eingerichtet werden kann.